

DS-378/21-26

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zur DS 378/21-26 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate wird wie folgt geändert:

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Artikel 1

1. **§ 8 Abs. 2 wird durch einen neuen Satz (Satz 2) ergänzt:**
Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim a.M. – Fachbereich Finanzen – eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Rüsselsheim a.M. zu entrichten.
2. **§ 8 Abs. 2 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.**

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 22.06.2023